Das Quedlinburg... einer illustrirten Itala

Wilhelm Schum

B 3355.7

Harvard College Library

THE GIFT OF

Archibald Cary Coolidge

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY

Von Maurer Collection

Digitized by Google

Digitized by Google

#

Das

Quedlinburger Fragment

einer

illustrirten Itala.

Von

Dr. W. Schum
in Halle a./S.

Separatabdruck aus den „Theologischen Studien und Kritiken".

Gotha.
Druck von Friedr. Andr. Perthes.
1876.

Digitized by Google

B 3355.7

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
Jan. 13, 1904

M. Maurer.

Digitized by Google

a

A.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dies Zeugnis altchristlicher Kunst wie moderner Barbarei ist zwar bereits im Jahre 1869 aus der unwürdigen Stellung als Umschlag eines Quedlinburger Polizei-Edictes von 1624 durch den dortigen Bürgermeister Herrn Brecht gerettet worden; doch ist es erst ganz vor kurzem in Verbindung mit einem anderen Stücke derselben kunstvollen Handschrift, das Herr Archivrath v. Mülverstedt 1865 in Magdeburg auf Quedlinburger Stiftsrechnungen von 1617/18 entdeckte, von der Hand des letzteren in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte des Harzes*) zur Veröffentlichung und Besprechung gelangt. Bei dieser Gelegenheit sind namentlich alle Gründe, die auf die Provenienz der ganzen Handschrift ein Licht werfen könnten, reiflich erwogen worden, und scheint es schließlich doch am meisten glaublich, daß dieselbe von einem der sächsischen Kaiser aus Italien mit nach Deutschland gebracht, dem Stift Quedlinburg geschenkt und von den dortigen Stiftsoberen bald nach der kirchlichen Reform, spätestens aber in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts, zur Vermaculirung an einen Buchbinder abgegeben worden sei. Von so vielen Seiten und mit wie großer Sorgfalt dieser Fund auch damals durch Mülverstedts kundige Feder beleuchtet worden, so ist mit Absicht doch die Erör-

*) S. ~~Theol. Stud. u. Krit.~~ 1874, S. 251—263.

Digitized by Google

terung einiger Fragen offen geblieben, die hier nachzuholen versucht werden soll. Leider stand für die zu diesem Zwecke nothwendige nochmalige Untersuchung der Originalien eben nur das Quedlinburger Exemplar zur Verfügung; das Magdeburger Fragment befand sich zur Zeit zum Zwecke der Abgabe an die königliche Bibliothek in Berlin und war somit vor Regelung dieser Verhältnisse der Benutzung nicht zugänglich. Auch die Untersuchung der Quedlinburger Blätter, die mir durch gütige Vermittlung des Vorstehers der hiesigen Waisenhaus-Buchhandlung Herrn O. Bertram von Herrn Bürgermeister Brecht in Quedlinburg mit höchst dankenswerther Freundlichkeit nach hier übersandt wurden, war in so fern mit Schwierigkeiten verbunden, als dieselben behufs besserer Conservirung zwischen zwei Glasplatten aufbewahrt werden und somit sowohl nähere Betrachtung namentlich bei verschieden einfallendem Lichte wie Durchzeichnen der Schriftzüge völlig unmöglich war. Verfasser dieses hat letzterem Mangel mit Herstellung einer Schriftprobe durch freies Nachzeichnen abzuhelfen gesucht und glaubt für die Genauigkeit der Nachbildung, namentlich des Schriftcharakters, einstehen zu können; nur die Höhe und Breite der Buchstaben ist vielleicht hie und da nicht ganz genau getroffen, so daß der Zwischenraum zwischen den Zeilen und die Breite der Columne an einigen Stellen etwas vom Originale abweicht.

Die erneute Durchsicht der Blätter ergab zugleich einige abweichende Lesungen gegen den bisher angenommenen Text, die in Verbindung mit näherer Berücksichtigung verschiedener graphischer Eigentümlichkeiten eine Wiederholung desselben wünschenswerth erschienen lassen *).

*) Die kleingedruckten Stellen sind ergänzt.

Digitized by Google

1. Blatt. (1 Sam. 9, 1 ff.)

ERAT vIR EX FILIIS BENIA
MIN ET NOMEN EI ERAT
CIS FILIUS ABIEL FILI SARARAE
FILI BACHIR FILI ARET FILI
VIRI JEMNAEI.
VIR POTENS ET HUIC FI
LIUS ERAT ET NOMEN EI
ERAT SAUL STATURA BO
NUS VIR BONUS NON
ERAT VIR NEMO MELIOR
SUPER HUNC IN FILIIS IS
TRAHEL NEQUE LONGIOR
SUPER HUMEROS EIUS SU
PER TOTAM TERRAM
ET PERIERUNT ASINAE PA
TRIS SAULIS CIS ET DIXIT
CIS AD SAUL FILIUM SUUM
TOLLE UNUM E PUERIS ET SUR
GITE ET ITE ET QUAERITE
ASINAS ET TRANSIERUNT
IN MONTEM EFREM ET
TRANSIERUNT PER TER
RAM SELIHA ET NON
INVENERUNT ET TRANS
IERUNT PER TERRAM SA
GALIN ET NON INVE
1 NERUNT ET TRANSIERUNT
PER TERRAM LAMIN ET
NON INVENERUNT ET
INTRAVERUNT IN SIPHĀ
5 ET SAUL DIXIT PUERO SUO
QUI CUM EO ERAT VENI
REVERTAMUR NE RELE
VATUS PATER MEUS NEG
LEGAT DE ASINIS ET SOLLI
10 CITUS SIT PRO NOBIS ET DI
XIT EI PUER ECCE HOMO
DEI. IN HAC EST CIVITATE.
ET HOMO PRAECLARUS.
ET QUIDQUID LOCUTUS FUE
15 RIT CONTINGET ET NUNC
EAMUS UT INDICET NO
BIS VIAM NOSTRAM IN
QUA PROFECTI SUMUS.
ET DIXIT SAUL PUERO SUO
20 ECCE IBIMUS ET QUID OFFE
REMUS EI QUONIAM PA
NES DEFECERUNT NOBIS
UT OFFERAMUS HOMINI
DEI. QUOD SUFFICIAT NO
25 BIS ET RESPONDIT PUER
SAULI ET DIXIT ECCE INVE

2. Blatt. (1 Sam. 15, 10 ff.)

ET FACTUM EST VERBUM
DNI AD SAMUEL DICENS
PAENITET ME QUONIA.
CONSTITUI SAUL RE
1 DNO. STATUAT OMNIA
QUAE LOCUTUS EST DNS.
ET DIXIT SAMUEL ET
QUAE EST VOX HUIUS GRAE

Digitized by Google

GEM QUONIAM AVER
SUS EST A ME ET VERBA
MEA NON STATUIT ET
CONTRISTATUS EST SA
MUEL ET CLAMAVIT AD
DN̄M TOTA NOCTE ET
ANTE LUCEM SAMUEL
ABIIT IN OBVIAM ET RE
NUNCIARUNT SAMUEL
DICENTES ABIIT SAUL IN
CARMELLUM ET SAMU
EL ADDUXIT AD SE MANŪ.
ET CIRCUMEGIT CURRUM.
ET DESCENDIT IN GALGA
LA ET VENIT SAMUEL AD
SAUL ET ECCE SAUL OFFE
REBAT HOLOCAUSTUM
DN̄O INITIA PRAEDARŪ.
QUAE ADTULIT EX AMA
LECH ET PERVENIT SA
MUEL AD SAUL ET DIXIT
EI SAUL BENEDICTUS TU
GIS IN AURIBUS MEIS ET
VOX BOUM QUAM EGO
AUDIO ET DIXIT SAUL
EX AMALECH ADTULI EA
QUAE PRAEDAVIT POPU
LUS OPTIMA GRAEGIS ET
BOUM IMMOLENTUR
DN̄O. DĒO. TUO RELIQUA
AUTEM DISPERDIDI ET
EXTERMINAVI.
ET DIXIT SAMUEL AD SAUL
EXPECTA ET INDICO TIBI
QUAE LOCUTUS EST DN̄S.
AD ME NOCTE ET DIXIT
EI SAUL LOQUERE ET DI
XIT SAMUEL AD SAUL
NONNE MINIMUS ERAS
TU IN CONSPECTU TUO
DUX SPECTORUM DE
TRIBU ISTRAHEL ET UN
XIT TE DN̄S IN REGEM
SUPER ISTRAHEL ET MI

Außerdem trägt jedes der beiden Blätter in kleineren Charakteren die der Itala noch eigentümliche Ueberschrift „Regnorum“. Daß die ersten drei Zeilen der ersten Columne jedes Blattes mit rother Tinte geschrieben, hat bereits v. Mülverstedt hervorgehoben. Die Andeutung von Abschnitten durch das zweimalige Herausspringen des „Et dixit“ aus dem Körper der Columne hat sich in einer dem Original entsprechenden Weise durch den Druck leider nicht wiedergeben lassen, nur die in eben diesen Fällen eintretende Behandlung des „E“ als etwas größerer Initial. In drei anderen Fällen (Bl. 1, Col. 1, Z. 1 u. 15; Bl. 2, Col. 1, Z. 1) darf

Digitized by Google

wohl mit Recht auf eine ähnliche Bezeichnung von Abschnitten geschlossen werden. Striche zwischen den auf zwei Zeilen vertheilten Silben eines Wortes sind nicht vorhanden, außer einzelnen Punkten in der halben Höhe der Buchstaben am Schlusse der erwähnten größeren Abschnitte ist Interpunction nicht bemerkbar. Dagegen ist das Wort „Deus" in allen Casus zur Hervorhebung mit einem darüber gesetzten Strich versehen. Ein solcher, meistens noch von einem Punkte in der Zeile begleitet, dient zur Bezeichnung der an Zahl äußerst geringen Abkürzungen; es sind fast nur das Wort „dominus" und einige auf m ausgehende Worte, die denselben unterliegen; hie und da wird wol auch ein in der Mitte der Worte stehendes n ausgestoßen und auf obige Weise angedeutet. Außer den im Facsimile wiedergegebenen Ligaturen — A mit E, N mit T, O mit R, U mit M — begegnet keine bemerkenswerthe Gestalt.

Was diese Eigentümlichkeiten nun nicht nur, sondern den Gesamtcharakter der vom Texte gegebenen Unciale betrifft, so zeigt dieselbe abgesehen von einer etwas kräftigeren Gestaltung eine auffällige Uebereinstimmung und sprechende Aehnlichkeit mit den von E. Ranke in Marburg*) nach verschiedenen Handschriften veröffentlichten Italabruchstücken, die derselbe der Mehrzahl nach in den Anfang des 5. Jahrhunderts legt. Auch von den bisher auf Ende des 4. Jahrhunderts datirten Aquilejaer Concilsacten (Cod. Paris. Lat. Suppl. 594), aus deren Randnotizen in Cursive G. Waitz seine Forschungen zum Leben und Lehre des Ulfila**) herausgab, unterscheidet sich die vorliegende Schrift nur durch ihre stärkeren und größeren Züge.

Für diese Uebereinstimmung und Altersannahme, nicht minder

---

*) 1. Latinae veteris testamenti versionis antehieronymianae fragmenta e codice Fuldensi eruta. Marburg 1856. Programm zum Geburtstage des Kurfürsten. — 2. Latinae veteris testamenti versionis antehieronymianae fragmentorum fasc. IV. Marburg. Index Lectionum. Ostern 1861. — 3. Fragmenta antiquissimae evangelii Lucani versionis latinae e membranis Curiensibus. Wien 1874. Gratulations-Programm für München.

**) Vgl. die unter diesem Titel 1840 in Hannover erschienene Schrift.

Digitized by Google

aber auch für die Schätzung andrer Uncialhandschriften glaube ich vor allem die eigentümliche Form des A betonen zu müssen. Sehen wir nämlich von jenen seit dem 9. Jahrhundert in Unciale begegnenden Stücken ab, in denen diese Schrift nicht mehr als eine den Schreibern recht geläufige, so zu sagen „lebende" Schrift, sondern als „Kunstschrift", als ein Product der Malerei, das öfteren Gebrauch des Lineales verräth, erscheint, so muß jedenfalls die Gestalt des A, deren vorderer Theil noch aus 2 deutlich als getrennt erkennbaren Linien, einer gebogenen und einer geraden, die in einen spitzen Winkel zusammenlaufen, besteht, 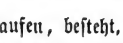 ursprünglicher und älter sein, als diejenige Form, in der sich dieser Winkel zu einem in einem Zuge hergestellten Bogen oder Ellipse umgebildet hat 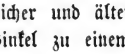 . Anklänge an die letztere Gestaltung und vielleicht gerade ein Uebergangsstadium von der ersteren zu dieser scheint die bekannte Zeitzer Ostertafel zu zeigen, die Th. Mommsen in den Abh. der Berl. Ak. der Wissenschaften, phil.-hist. Cl. 1862 mit Facsimile herausgab und bald nach 447 geschrieben sein läßt. Die erwähnte jüngere A-Form tritt uns allerdings auch in dem Quedlinburger Fragment entgegen, doch nur in den Aufschriften auf den Gemälden der Rückseite unserer Pergamentblätter, von denen das Facsimile B: „Saul offerens holoca(ustum) suum" eine Probe liefert, entgegen, doch wird sich dagegen zugleich ergeben, daß diese Aufschriften auch geraume Zeit nach Niederschrift des Textes angebracht worden sind.

Was den lateinischen Text selbst betrifft, so schließt sich derselbe auf das engste an den der Septuaginta an; die wörtliche Uebersetzung des „ἐπορεύθη εἰς ἀπάντησιν mit „abiit in obviam" Bl. 2, Col. 1, Z. 12 mag als Beispiel für mehrere Fälle genügen. Auch das „adduxit ad se manum et circumegit currum" geht auf eine falsche Auffassung des hebräischen Urtextes seitens der Septuaginta zurück. Am selbständigsten sind aber gerade ihr gegenüber sämtliche Eigennamen behandelt, ohne daß freilich sich in allen Fällen entscheiden ließe, ob die vorhandenen Abweichungen auf bewußten Grundlagen beruhen oder auf unabsichtliche Fehler des Schreibers zurückzuführen sind. Das gilt z. B. wol vom Namen „Aret" Bl. 1, Col. 1, Z. 4, wo eine „Afec" dem griechischen Texte

Digitized by Google

weit eher entsprochen hätte; offenbare Fehler sind dagegen „Lamin“ Bl. 1, Col. 2, Z. 2 statt „Jamin“ und „dux spectorum“ statt „sceptrorum“ Bl. 2, Col. 2, Z. 23; beide würden darauf hinweisen, daß der Codex, dem unsere Bruchstücke angehörten, nach einem anderen abgeschrieben wurde. Das in kleinerer Schrift neben Z. 22, Col. 2, Bl. 2 angebrachte „tu“ scheint das einzige Zeichen einer nachträglichen Revision und Correctur zu sein. Unter den abweichenden Namensformen ist jedenfalls der durchgängige Gebrauch des „Istrahel“ statt „Israel“ der für die Kritik werthvollste. Nach Ranke's Ausführungen*) kommt diese Form nur den ältesten Recensionen der Itala zu und dürfte nach diesem inneren Grunde die Entstehung unseres Fragmentes eher in ein noch höheres Alter hinaufgerückt werden, als wir nach den äußeren paläographischen Merkmalen annehmen konnten.

Da die beiden Quedlinburger Blätter sowol als die Magdeburger (Berliner) nur auf der einen Seite Text, auf der anderen Illustrationen zeigen, so ist wohl anzunehmen, daß durch den ganzen Codex Seite für Seite die Bilder mit dem Texte wechselten. Daß die vorliegenden Blätter eigentlich nur Halbblätter einer größeren Pergamentlage waren, ist fast selbstverständlich, findet aber durch einen auf Bl. 1 den Text um eines Buchstaben Breite bedeckenden rothen Bilderrand noch eine besondere Bestätigung. Mir scheint daraus noch zu folgen, daß weder die einzelnen Pergamentlagen zu Heften, sei es Ternionen oder Quaternionen, vereinigt, noch diese zu einem ganzen Bande zusammengebunden waren, sondern die Blätter einzeln, jede Seite zur Hälfte beschrieben, dem Maler zur Anbringung seiner Bilder auf den leeren Stellen vorgelegt wurden. Ferner stellen die Bilder auf der Rückseite von Bl. 1 Scenen dar, die alle erst unmittelbar auf die in der Textseite besprochenen folgen und bei Bl. 2 ist dies wenigstens auch in überwiegender Mehrzahl der Fall. Es scheinen daher die entsprechenden Texte und Bilder immer neben einander gestanden zu haben und zwar die Bilder dem Texte voran auf der zur Linken befindlichen Seite.

*) Latinae veteris testamenti versionis antehieronymianae fragmenta e cod. Fuldensi eruta. Marburg. Programm zum Geburtstage des Kurfürsten 1856. S. 27 ff.

Digitized by Google

Nach unserer modernen Paginirung hätten also alle geradzahligen Seiten Bilder, die ungeraden den Text enthalten, der Codex also wahrscheinlich p. 2 (f. 1 vers.) mit den Bildern, p. 3 (f. 2 rect.) mit dem Texte begonnen, p. 1 (f. 1 rect.) wäre somit aber unbeschrieben oder unbenutzt gewesen: eine Eintheilung, wie sie uns noch im späteren Mittelalter begegnet.

Ueber die Abtheilung der illustrirten Seiten durch rothe Linien in je vier Bilder hat v. Mülverstedt im allgemeinen bereits berichtet; mir ist es indes durch mehrfache Betrachtung trotz der erheblichen Beschädigung derselben gelungen, die darin erhaltenen Darstellungen näher zu bestimmen und einen Theil der auf den Bildern in Goldschrift angebrachten Aufschriften zu entziffern.

So ist auf dem ersten Bilde links oben des Bl. 1 „monimentum Rachel" über einer mit Büschen umwachsenen Säule, ferner zwei Krieger mit Helm, Schild und Lanzen und der Aufschrift „Duo viri nuntiantes . . . inventa est" zu erkennen. Zwischen beiden Männern und dem Grabmonument befinden sich noch eine größere und kleinere Figur, jedenfalls Saul und sein Knabe, und das Ganze stellt die von Samuel prophezeihte Begegnung mit den Boten des Vaters am Grabe der Rahel dar (1 Sam. 10, 2). Vom Bilde rechts oben ist ein Baum noch erkennbar, an dem ein Knabe lehnt, dann folgt nach rechts eine größere männliche Gestalt, die die Ueberschrift „Saul", eine kleinere ebensolche Figur und Bruchstücke von zwei anderen dergleichen — (dies Bild ist durch Abschneiden um Fingerbreite verkürzt) — mit der Ueberschrift „viri tres", also wol die Illustration zu 1 Sam. 10, 3 u. 4, der Scene unter der Eiche Thabor. Das Bild links unten zeigt . b . gael (Abigael *)) über einer kleineren Figur, dann „Saul" über einer dem entsprechenden Persönlichkeit und „chorus prophetarum" über drei Gestalten, von denen eine eine Flöte und eine andere eine Harfe trägt, versinnbildlicht also 1 Sam. 10, 5 resp. 11: Saul unter den Propheten. Am meisten gelitten hat leider das Bild rechts unten; von den Ueberschriften ist nur „Saul" lesbar über einer größeren Figur mit rothem Mantel, die die rechte Hand vorstreckt, in der Linken

*) Es ist freilich nicht recht erklärlich, wie der junge Begleiter Sauls zu diesem Namen kommt.

Digitized by Google

einen Speer hält; neben ihr steht eine Person in weißem Gewande mit derselben Haltung der rechten Hand — vielleicht Samuel —; weiter rechts sind trotz des abgeschnittenen Stückes mehrere Personen in ruhiger Haltung sichtbar, die wohl das Volk andeuten sollen, wie das Ganze vielleicht auf die im weiteren Theile des 10. Capitels geschilderte Erhebung Sauls zum König zu beziehen ist.

Das dieser Reihenfolge entsprechende erste Bild des Blattes 2 enthält bekanntlich die Ueberschrift „Saul offerens holoca(ustum) suum" über einem Brandaltar, an dem Saul steht; hinter ihm befinden sich zwei Krieger in kleinerem Maßstabe, eine zweite Ueberschrift an der linken Seite der Bilder liest „Samuhel descendens (in) Galgala" über einer im Wagen stehenden und die Zügel mehrerer Pferde haltenden Figur. Die Darstellung bezieht sich also ausnahmsweise auf das letzte Stück des auf der Rückseite gegebenen Textes. Im folgenden Bild sieht man eine Figur eine andere sich abwendende am Mantel fassen, worüber die Worte „Saul tenens Samuhel" stehen, und hat hierzu wol Cap. 15, 27, der Versuch Sauls Samuel zurückzuhalten, den Vorwurf abgegeben. Das dritte Bild läßt den Namen „Aga rex" über einer knieenden, „Samuhel" über einer bewegungslosen, „Saul" über einer die Hände zum Himmel erhebenden Person, sowie eine ebensolche ohne Namen erkennen und gibt jedenfalls 1 Sam. 15, 32, die Bitte des Amalekiterkönigs Agag um Gnade, wieder. Im vierten Bilde sieht man König Agag am Boden liegen, über ihm Samuel mit erhobener Hand und im Hintergrunde eine Burg; „Samuhel interficiens regem Amalechitarum" zieht sich als Ueberschrift darüber hin und kann es daher nicht zweifelhaft sein, daß dies Bild dem 33. Verse des öfters berührten Capitels entspricht.

Die schmähliche Behandlung dieser Bruchstücke als Bücherumschlag hat nun zwar, wie v. Mülverstedt bereits schilderte, vor allem die Farbenpracht und Zeichnung der Bilder empfindlich geschädigt, doch aber zu gleicher Zeit zur Bloslegung einer Reihe unter den Deckfarben befindlicher schriftlicher Notizen geführt. An vielen Stellen ist freilich die Deckfarbe zu dicht gewesen, und hat so fest gehaftet, daß die darunter stehenden Züge nur schwach durchschimmern und schwer erkennbar sind, oft hat es sich getroffen, daß gerade auch noch die in Goldtinte ausgeführten Ueberschriften an

Digitized by Google

diesen Stellen aufliegen und so die sichere Lesung auf beiden Seiten behindert ist. Die Schrift, deren Charakter v. Mülverstedt nicht näher zu bestimmen wagte, kann ich zweifellos als „ältere römische Cursive“ bezeichnen, wie ich auch für folgende Lesungen und die Genauigkeit der gegebenen autographirten Proben bürgen zu können glaube:

Bl. 1, Bild Nr. 2 „(a)rborem glandi(feram) .. unus portat tres edos unu(s) ..... utrem vini“ d. h. eine andere Fassung 1 Sam. 10, 3 nach der Vulgata: „et (cum) veneris ad quercum Thabor, invenient te ibi tres viri ascendentes ad Deum in Bethel, unus portans tres hoedos et alius tres tortas panis et alius portans lagenam vini.“

Unter den Farben von Bild Nr. 4 läßt sich vielleicht „Samuel profeta et Saul“ herauslesen, ohne jedoch ebenso wie die Ueberschriften eine nähere Bestimmung der dargestellten Scene zu liefern.

In Bild Nr. 1 und 3 sind kaum cursive Züge an entsprechender Stelle bemerkbar. Dasselbe gilt auch von Bild Nr. 1 des Bl. 2.

Dagegen liefert hier Bild Nr. 2 eine um so reichere Ausbeute, den wenn auch lückenhaften Satz: ..... cit se profeta et rex (Saul) dum vult illum prendere, extremum de vestimento eius abscidit et ille cor g . . . (‚cor gentis‘ oder ‚coram gente‘ vielleicht), der sich der Vulgata-Version von 1. Sam. 15, 27 an die Seite stellt: „Et conversus est Samuel ut abiret, ille autem apprehendit summitatem pallii eius, quae et scissa est.“

Nicht so leicht erklärt sich die unter Bild Nr. 3 liegende Schrift, die ich dem Facsimile gegenüber nach erneuter Ansicht der Originale zu folgendem vervollständigen kann: „Facis ubi rex Saul profetam rogat ut in se rogent Deum.“ Diesem Satze stände wol V. 30 der Vulgata parallel: „At ille ait: Peccavi, sed nunc honora me coram senioribus populi mei et coram Israel et revertere mecum ut adorem dominum Deum tuum.“ Damit würde aber kaum, wie wir bisher zu beobachten Gelegenheit hatten, das Bild und die Ueberschriften übereinstimmen, die anscheinend den König Agag Samuel und Saul um sein Leben bitten lassen. Wir müssen also entweder eine solche Divergenz ruhig hinnehmen, oder eine Emendation der untersten Schriftschicht damit versuchen, daß, wie unter „rex“

Digitized by Google

Agag verstehen, Saul als Accusativ fassen und vor „profetam“ ein „et“ einschalten.

Das vierte Bild ergibt die ebenso sichere wie mit den übrigen Erscheinungen harmonirende Lesung „civitatem et extra civitatem ubi profeta . . . . . procidit regem alienum . . . Saul ubi in contra.“ Nicht ganz sicher, aber doch auch nicht unwahrscheinlich ist, daß dem Ganzen auch ein „Facis“ vorausgeht. Die Latinität dieser Notizen dürfte kein Hindernis sein, das einmal verbürgte und ein zweites Mal zu vermuthende „Facis“ als eine Art Imperativ zu betrachten und aus dem sich oben ergebenden Verhältnisse der unteren Schrift zu den Bildern und zu den Ueberschriften den Beweis dafür als erbracht anzusehen, daß diese Notizen vom Schreiber des Codex bald nach der Niederschrift des Textes auf den leeren Seiten angebracht werden seien, um dem Illuminator einige Anhaltspunkte für seine Entwürfe zu geben. Daß Schreiber und Illuminator in dem vorliegenden Falle verschiedene Personen waren, möchte bei dem Umfange ihrer beiderseitigen Leistungen durchaus von vorn herein nicht zweifelhaft sein; doch fehlt dieser Vermuthung dadurch eine besondere Stütze nicht, daß der Maler in seinen Ueberschriften sich stets der Form „Samuhel“ bedient, während der Schreiber im Text „Samuel“, in den cursiven Notizen aber nur „profeta“ schreibt. Daß es in solchem Falle um so mehr nothwendig war, dem Maler durch Notizen zu Hülfe zu kommen, bedarf kaum wol einer Erklärung, in gleicher Weise arbeitete ja in anderen Fällen der Textschreiber dem Initialen-Maler und dem Rubricator vor. Auch bei solcher Gelegenheit ließ sich ebenso wie hier die gegebene Hülfe leicht genug verbergen *).

Das gleichzeitige Nebeneinander-Vorkommen von Cursive und Uncial hat nun an sich durchaus nichts auffälliges; im Gegentheil

*) Zuweilen geschah dies freilich auch nicht. So ist z. B. in dem Hrn. Geh. Hofrath Hänel in Leipzig gehörigen Julian-Codex in beneventanischer Schrift des 11. Jahrh. das zu Anfang S. 5 befindliche, auch in der That in rother Tinte angeführte Hauptrubrum: „Incipiunt constitutiones novellarum Justiniani perpetui augusti de Graeco in Latinum translatae per Julianum eloquentissimum virum antecessore (!) civitati (!) Constantinopolitanae“ am untersten Rande von S. 4 in ganz kleinen Zügen schwarz vorgetragen.

Digitized by Google

ist es höchst natürlich, daß der Schreiber für den auf lange Zeit gottesdienstlichem und heiligem Gebrauche gewidmeten Text würdigere und feierlichere Züge wählte als zu den mehr geschäftlichen und für den Augenblick bestimmten Notizen. In einem ganz ähnlichen Verhältnisse standen ja die bereits oben angezogenen Aquilejaer Concilsacten zu den cursiven Randbemerkungen des Bischofs Maximinus über Ulfila und seine Lehre. Allerdings dürfen wir beide Schriftproben wol nicht mehr als so gleichzeitig ansehen, als bisher angenommen wurde. Können wir vielleicht die Entstehung der in Unciale geschriebenen Theile noch in das Ende des 4. Jahrh. zurücklegen, so dürfen wir nach den Forschungen Bessels*) die Abhandlung des Bischofs Maximinus nicht über das Jahr 438 zurückdatiren. Mit dieser Annahme stehen nun aber unsere Beobachtungen über die Quedlinburger Fragmente keineswegs im Widerspruch, sondern können vielleicht nur um so mehr zur Aufhellung und Sicherstellung derselben dienen. Wie oben bemerkt stimmt die Uncialschrift in beiden Codices ziemlich überein und dürfte als gleichaltrig angesehen werden**), in den Quedlinburger Fragmenten muß aber auch die Cursive der Unciale ziemlich gleichzeitig sein. Wenn daher unsere früheren Altersbestimmungen der Quedlinburger Handschrift, wenn die Annahme über die Entstehungszeit der Maximinischen Schriften richtig sein sollen, so müßten sich dafür Belege auffinden lassen, daß die Quedlinburger Cursive auch älter sei als die der Pariser Randbemerkungen. Das scheint mir in der That auch durchaus nicht unmöglich; die Quedlinburger Cursive scheint in der Entwicklung als solche bei weitem noch nicht so fortgeschritten zu sein, als die der Arianischen Schriften, erstere scheint der altrömischen Wachstafelcursive und der der pompejanischen Inschriften näher zu stehen als die letztere. Ich verweise zunächst nur auf die Formen des 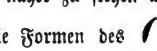 (f, g, p, r), wie sie sich auf dem Facsimile zumeist darstellen gegen 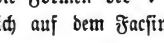 in den Fragmenten der Aquilejaer Concils-

*) W. Bessel über das Leben des Ulfila und die Bekehrung der Gothen (Gött. 1860).

**) Eher könnten sich wol Momente ergeben, die berechtigten, den Pariser Codex jünger als den Quedlinburger anzusetzen.

Digitized by Google

acten. Sehr auffällig muß ferner aber auch die überwiegend auftretende Form des a sein; in den pompejanischen Inschriften, wie in den Wachstafeln wird es trotz vielfältiger Umbildung der anderen Buchstaben noch immer aus zwei geraden in spitzem Winkel zusammentreffenden, Linien gebildet; seit wir aber mit den Notizen über Ulfila die Cursive auf Pergament und Papyrus kennen, besitzt das a die Gestalt und behält diese mit Ausnahme von Ligaturen, in denen überhaupt der Charakter eines Buchstaben völlig untergeht, bis in die Karolingische Zeit. Zwischen beiden Formen muß doch ein Uebergang stattgefunden haben, und zwar ein Uebergang, der auf dem Bestreben, den Buchstaben durch einen einzigen Zug zu bilden, beruht. Es wird sich daher wol folgende Reihe aufstellen lassen: 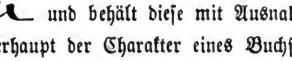 . Als den Repräsentanten der mittleren Stufen dieses Ueberganges glaube ich nun aber das a der Quedlinburger Cursivnotizen ansehen und sie daher für älter als die Pariser Randbemerkungen ansetzen zu können. Zum mindesten wird aber unsere oben getroffene Altersbestimmung der Quedlinburger Fragmente hiedurch keinen Falls um irgend etwas abgeschwächt.

In nicht minderem Einklange mit derselben stehen denn nun auch schließlich die ganze Ausstattung und Stil der Bilder, soweit dies eben zu erkennen möglich. Die Zeichnung der einzelnen Gestalten scheint äußerst fein und sorgfältig, die Farben frisch, doch nicht grell gewesen zu sein; die Gestalten der einzelnen Figuren waren entschieden ebenso lebensvoll als ebenmäßig entworfen; selbst die Stellung der Pferde am Dreigespann Samuels ist nicht unnatürlich, sondern nur etwas ungeschickt; vor allem aber ist die Tracht aller wie die Bewaffnung und Ausrüstung der Krieger durchaus altrömisch. Nirgends zeigt sich eine Spur des verwildernden Einflusses der Völkerwanderung und ihrer Stürme, noch die entstellende Einwirkung des späteren Byzantinismus. Eine solche kunst- und stilvolle Illustration der ganzen Bibel war aber jedenfalls auch nicht das Werk eines Jahres, sondern eines ganzen Lebens und erklärt sich daraus wol der spätere Charakter der jedenfalls zuletzt angebrachten Ueberschriften auf den Bildern gegenüber der Unciale des Textes.

Zum Schlusse wäre vielleicht noch die Frage, wenn auch nicht zu lösen, so doch wenigstens zu berühren: ob dies Kunstwerk wol

Digitized by Google

noch in aller Vollständigkeit seiner Zeit nach Deutschland gelangte, ob es nicht vielmehr schon in seiner Heimat dem gleichzeitigen Ansturme der Roheit und des Verfalles, wie des Eifers der der Autorität des Hieronymus blind Anhangenden anheimgefallen, in Bruchstücken unter den sächsischen Kaisern über die Alpen nach den schattigen Höhen des Harzes wanderte, um dort in einer nüchternen und geldbedürftigen Zeit confessionellen Haders und Verfolgung erneuten und schwereren Verletzungen zu unterliegen.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

FOR USE IN BUILDING

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

FOR USE IN BUILDING

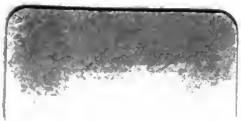

Digitized by Google